





Auslösekonzept

1. Bundesweiter Warntag am 10.09.2020

Stand: Mai 2020



Auslösekonzept

1. Bundesweiter Warntag am 10.09.2020

Herausgeber:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Dieses Auslösekonzept wurde durch das BBK sowie die Innenministerien Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erstellt.

Stand: Mai 2020

Einleitung

Am 10.09.2020 findet aufgrund des Beschlusses der 210. Innenministerkonferenz (Juni 2019) und auf Empfehlung des AK V sowie des AFKzV erstmals ein bundesweiter Warntag statt. Die Veranstaltung soll in Folge jeweils am 2. Donnerstag eines jeden Septembers stattfinden.

Dieses Auslösekonzept wurde gem. Ziffer 5.1 des durch den AFKzV in seiner Herbstsitzung 2019 gebilligten Rahmenkonzepts durch das BBK unter Mitwirkung der Innenministerien von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erstellt und bildet die Grundlage für die bundesweite Erprobung der Warninfrastruktur.

1. Ziel

Ziel des Warntages ist es, die Bevölkerung für das Themenfeld Warnung zu sensibilisieren. Häufig wissen die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr, was Warnsignale bedeuten oder wie man sich im Ereignisfall richtig verhält. Der bundesweite Warntag soll dazu beitragen, das Thema "Warnung" wieder mehr ins Bewusstsein zu rücken und die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu stärken¹. Diesem Ziel dient die Auslösung aller verfügbaren Warnmittel.

- Warnung soll durch die Auslösung der Warnmittel für die Empfänger bewusst wahrnehmbar werden und aufzeigen, auf welchen Wegensie gewarnt werden können.
- Es soll transportiert werden, welche eigenen Handlungen bzw. Vorkehrungen (z.B. betriebsbereite Vorhaltung von Empfangsgeräten, Installation der Warn-App, Einschalten von Rundfunkgeräten und Auswahl des richtigen Senders) zu treffen sind, um gewarnt zu werden ("Sie müssen sich warnen lassen wollen.").
- Die Zahl der vorgehaltenen geeigneten Empfangsmittel in der Bevölkerung soll gesteigert werden, was sich insbesondere über die Zahl der Installationen der Warn-App NINA quantifizieren lässt.
- Die Handlungsabläufe bei der Auslösung von Warnmeldungen sowie die Wirksamkeit der technischen Mittel und der organisatorischen Vorkehrungen bei allen Beteiligten soll erprobt werden.

2. Durchführung

a) Warnung - Auslösung

Im Sinne der Umsetzung des vereinbarten einheitlichen Vorgehens werden am $10.09.2020~\rm um~11:00~\rm Uhr^1$

- alle an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen Warnmittel und Warnmultiplikatoren,
- alle weiteren verfügbaren und in Warnkonzepten der Länder und Kommunen vorgesehenen Warnmittel

ausgelöst. Die Auslösung über MoWaS erfolgt durch das BBK, um die Funktionsfähigkeit der bundesweiten Auslösung unter realistischen Bedingungen zu erproben.

Hierzu sendet das BBK-Nationale Warnzentrale am 10.09.2020 eine **Warnmeldung** für das gesamte Bundesgebiet mit dem sich aus der Anlage 1ⁱⁱ ergebenden Inhalt. Hierbei werden grundsätzlich alle angeschlossenen Warnmittel und Warnmultiplikatoren angesprochen, soweit deren Betreiber sich zur Mitwirkung bereit erklärt haben.

¹ Zeitpunkt vorgegeben durch Beschluss des AFKzV in seiner Herbstsitzung im September 2019

Parallel hierzu lösen die Länder und kommunalen Stellen zeitgleich die in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen, nicht direkt an MoWaS angeschlossenen Warnmittel manuell aus (z.B. Sirenen). Die hierbei zu verwendenden Signale ergeben sich aus den landes- oder kommunalrechtlichen Regelungen. Sofern Amtliche Durchsagen gewählt werden, oder Direkt-Einsprechmöglichkeiten in Regionale Rundfunksender bestehen, wird der sich aus der Anlage 1 ergebende Warntext verwendet.

Weitere Auslösemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Warntag2020 erfolgen nicht.

b) Entwarnung

Am 10.09.2020 sendet das BBK - Nationale Warnzentrale eine Entwarnung für das gesamte Bundesgebiet. Hierbei werden alle Warnmultiplikatoren und -mittel der Ausgangs-Meldung angesprochen.

Parallel hierzu lösen die Länder und kommunalen Stellen zeitgleich die in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen, nicht direkt an MoWaS angeschlossenen, Warnmittel manuell aus (z.B. Sirenen). Die hierzu verwendeten Signale zur Entwarnung ergeben sich aus den landes- oder kommunalrechtlichen Regelungen. Sofern Amtliche Durchsagen gewählt werden, oder Direkt-Einsprechmöglichkeiten in Regionale Rundfunksender bestehen, wird der sich aus der Anlage 1 ergebende Entwarnungstext verwendet.

3. Beteiligung der Warnmultiplikatoren

Die Auslösung von Warnmitteln und die Mitwirkung von Warnmultiplikatoren für Warntage ist nicht Gegenstand der Multiplikatoren-Vereinbarungen des BBK. Auch eine bundesrechtliche Mitwirkungsverpflichtung ist gesetzlich nicht geregelt. Daher ist es erforderlich, die Zustimmung der angesprochenen Warnmultiplikatoren im Einzelfall einzuholen.

Das BBK schreibt daher in der KW 02/2020 alle an das Modulare Warnsystem angeschlossenen Warnmultiplikatoren an und bittet um Zustimmungserklärung. Das Anschreiben ergibt sich aus der Anlage 2ⁱⁱⁱ. Die Zustimmungserklärung wird durch das BBK registriert. Das Registrierungsformular ergibt sich aus der Anlage 3^{iv}. Bei der Erstellung der Warnmeldung durch das BBK ist sicherzustellen, dass nur diejenigen Multiplikatoren angesprochen werden, die einer solchen Mitwirkung zugestimmt haben.

Soweit in den Ländern und Kommunen weitere Warnmittel ausgelöst werden sollen, obliegt die Prüfung der Zustimmungsbedürftigkeit sowie die Einholung der jeweiligen Zustimmung den Ländern und Kommunen.

4. Anpassung landesrechtlicher Regelungen

Die beteiligten Länder haben im Rahmen der Erstellung des Rahmenkonzepts vereinbart, ggf. bestehende landesrechtliche Regelungen auf dieses Auslösekonzept hin anzupassen, um eine einheitliche Durchführung zu gewährleisten.

5. Monitoring

Die Auslösung der Warnmittel- und Multiplikatoren wird dokumentiert. Hierdurch soll die Umsetzung dieses Konzepts dokumentiert werden und eine Grundlage für die Auswertung zur Fortschreibung der Konzeption gesetzt werden. Näheres hierzu ergibt sich aus der noch vorzulegenden Evaluationskonzeption.

6. Abstimmung des Auslösekonzepts

Dieses Auslösekonzept wurde durch das BBK sowie die Innenministerien Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erstellt.

Anlage 1

Auslösetext Bundesweiter Warntag 2020

Ereigniskategorie: Zivilschutz und Sonderfälle – Probewarnung

Überschrift der Warnmeldung: Bundesweiter Warntag 2020 - Probewarnung

Text der Warnmeldung:

In Deutschland findet heute der Warntag2020 mit einem bundesweiten Probealarm für alle Warnmittel statt. Es besteht keine Gefahr für die Bevölkerung.

Handlungsempfehlung:

- Informieren Sie Ihre Nachbarn.
- Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter https://www.warntag2020.de

Medienanweisung:

*** Amtliche Gefahrenmitteilung ***

Warntext anlässlich des Bundesweiten Warntages – bitte programmunterbrechend einmalig innerhalb von 10 Minuten senden.

Bürgerinformation:

Bitte informieren Sie sich unter https://www.warntag2020.de.

ⁱ Siehe Rahmenkonzept Warntag 2020, in Anlehnung an die Landeskonzeption NRW

ⁱⁱ Anlage 1: Text Auslösung

 $^{^{\}mathrm{iii}}$ Anlage 2: Anschreiben Warnmultiplikatoren mit Zustimmungserklärung

^{iv} Anlage 3: Registrierungsformular Warnmultiplikator

Anlage 2:

Anschreiben Warnmultiplikatoren mit Zustimmungserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder findet am 10. September 2020 erstmals ein bundesweiter Warntag statt. Diese Veranstaltung soll künftig einmal jährlich am zweiten Donnerstag im September stattfinden. Gemeinsam mit den 16 Ländern, den Kreisen und Kommunen in Deutschland plant das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter dem Titel #Warntag2020 ein umfassendes Programm, mit dem der Bevölkerung das Thema "Warnung vor Gefahrenlagen und Umgang mit diesen Warnmeldungen" wieder nähergebracht werden soll. Wir wollen gemeinsam vermitteln, warum Behörden Warnmeldungen verbreiten, vor welchen Gefahren gewarnt wird, wie die Warnung erfolgt und auf welchen Wegen Warnmeldungen empfangen werden können.

Ein zentrales Mittel der Bevölkerungswarnung in Deutschland ist das durch das BBK betriebene Modulare Warnsystem (MoWaS), an das auch Ihr Haus als Warnmultiplikator angeschlossen ist. Grundlage hierfür ist die hierzu mit Ihnen abgeschlossene Multiplikatorenvereinbarung.

Wesentliches Element des #Warntag2020 soll die flächenhafte Auslösung aller Warnmittel in Deutschland am 10.09.2020 um 11:00 Uhr sein. Hierzu werden wir den als Anlage beigefügten Warntext über das Modulare Warnsystem auslösen und damit auch erstmals seit Betrieb des Systems das Auslösen einer bundesweiten Warnmeldung und deren Umsetzung bis hin zu den Warnmultiplikatoren erproben. Zugleich ist vorgesehen, dass auch auf kommunaler Ebene alle dort verfügbaren Warnmittel, beispielsweise Sirenen, ausgelöst werden. Um 11:20 Uhr soll der Abschluss mit einer "Entwarnung" erfolgen.

Unsere Multiplikatorenvereinbarung sieht eine Auslösung Ihrer Systeme im Rahmen einer Präventions- und Aufklärungsveranstaltung nicht vor. Diese Auslösungen sind auf tatsächliche Katastrophen und Allgemeine Gefahrenlagen beschränkt, so wie es auch das Verlautbarungsrecht in den Landesmediengesetzen regelt. Gleichwohl möchte ich für Ihre Mitwirkung an diesem #Warntag2020 werben. Ich möchte Sie daher einladen, im Rahmen der erfolgenden Auslösung auch in Ihrem Hause die für einen solchen Fall vorgesehenen Abläufe zu erproben und den beigefügten Warntext entsprechend einer realen Warnmeldung zu verbreiten. Der #Warntag2020 bietet schließlich auch die Gelegenheit, die Abläufe innerhalb Ihres Hauses unter realen Bedingungen zu erproben. Für Rückfragen hierzu steht Ihnen das Team des Referats "Warnung der Bevölkerung" gerne zur Verfügung. Sie erreichen die Nationale Warnzentrale montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter der Rufnummer 0228 99 550 - 2250 bzw. unter der Mailadresse warntag@bbk.bund.de. Wenn Sie sich für eine Teilnahme entscheiden, bitte ich Sie freundlich um Rücksendung des beiliegenden Antwortformulars bis zum 29. Februar 2020.

Neben der Auslösung aller verfügbaren Warnmittel planen wir derzeit eine umfassende Informationskampagne, zu der den Redaktionen umfassende Informationen über die vorgesehenen

Maßnahmen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene zugehen werden. Die Koordination der Medienarbeit auf Seiten des BBK obliegt dem Referat Information der Bevölkerung, Selbstschutz und Selbsthilfe gemeinsam mit der Pressestelle des BBK. Redaktionen erreichen Ihre Ansprechpartner in der Pressestelle unter den Rufnummern 0228 99 550 - 1142 sowie -1180 bzw. unter pressestelle@bbk.bund.de. Ich würde mich freuen, wenn das Thema auch auf das Interesse der Medien stoßen würde und der #Warntag2020 Gegenstand der redaktionellen Berichterstattung werden würde.

Über Ihre Mitwirkung an unserem Bund-Länder-Projekt #Warntag2020 würde ich mich sehr freuen.

auit llu

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Unger

Antwortformular #Warntag 2020

Bitte zurücksenden an: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Referat "Warnung der Bevölkerung" Provinzialstraße 93 53127 Bonn oder Email an: warntag@bbk.bund.de Telefax: 022899 10550 - 2250 Absender: Postanschrift: Name und Kontaktdaten des Ansprechpartners: Ja, wir sind bereit, am #Warntag2020 mitzuwirken und stimmen einer Ansteuerung über das Modulare Warnsystem (MoWaS) am 10.09.2020 um 11:00 Uhr mit der zuvor bekannt gegebenen Warnmeldung zu. Wir sind bereit, den Text entsprechend einer Warnmeldung der Warnstufe 2 zu behandeln und ihn auf unseren Kanälen entsprechend der zwischen uns und dem BBK bestehenden Multiplikatorenvereinbarung zu veröffentlichen. Die Warnmeldung wird am 10.09.2020 um 11:20 Uhr durch das BBK entwarnt werden. Die Entwarnung erfolgt mit dem ebenfalls im Vorfeld vorgelegten Entwarnungstextes. Auch die Entwarnung wird durch uns verbreitet werden. (Eine abermalige Verbreitung durch den Rundfunk ist aber nicht erforderlich). Nach dem Ende der Veranstaltung sind wir bereit, über unsere Erfahrungen im Zusammenhang mit der Auslösung der Meldungen anhand eines kurzen Fragebogens zu berichten und so an der Evaluation mitzuwirken. Ort Datum Unterschrift

